



BGF
Koordinierungsstelle
Thüringen

Dokumentation

BGF Kooperation und Koordination in Thüringen

Auftaktveranstaltung
mit Arbeitgeberverbänden

04. Juni 2018 / 15.00 - 18.00 Uhr
Erfurt, Augustinerkloster / Luthersaal



Die Kooperationspartner der BGF-Koordinierungsstelle, die gesetzlichen Krankenkassen und der Verband der Wirtschaft Thüringens e.V. (VWT), möchten gemeinsam das Thema Gesundheitsförderung im Betrieb stärken.

Um die Kooperationsvereinbarung konkret werden zu lassen und die nächsten Handlungsschritte zu besprechen, trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen, der Unfallkasse sowie der Geschäftsstelle der Landesrahmenvereinbarung mit den Geschäftsführungen verschiedener Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände zu einem ersten Workshop.



Weshalb nicht mit den Unternehmen?

Weil diejenigen, die die Hilfen benötigen, wahrscheinlich gar nicht zu solchen Veranstaltungen kommen. Das war zumindest eine der Erkenntnisse, die im Rahmen des gemeinsamen Meinungsaustauschs gewonnen wurde. Diese ist insofern nicht verwunderlich, wenn man im Blick hat, dass rund 97 Prozent der Thüringer Unternehmen weniger als 50 Beschäftigte, 87 Prozent sogar weniger als 10 Beschäftigte haben, während es bundesweit nur 81 Prozent sind.

Mit den jeweiligen Branchenverbandsvertretern wurde daher darüber beraten, wie Themen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) zielgerichtet und zielgruppengerecht gemeinsam angegangen werden können, um gerade die kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen zu erreichen.

Darüber hinaus ging es darum, Erfahrungen auszutauschen, relevante Informationen zu den jeweiligen Branchen und deren konkrete Bedarfe zu erhalten sowie darüber zu diskutieren, welchen Beitrag die BGF-Koordinierungsstelle Thüringen zur betrieblichen Gesundheitsförderung leisten kann.

In seinem Grußwort erläuterte Sven Nobereit (VWT) die Beweggründe der Thüringer Arbeitgeber für die Kooperation mit den gesetzlichen Krankenversicherungen.



Um den aktuellen Kontext und die Ausrichtung der betrieblichen Gesundheitsförderung nachzuvollziehen, skizzierten Rita Herwig (AOK PLUS) und Christopher Gille (IKK classic) die wesentlichen Inhalte des Präventionsgesetzes und die daraus resultierenden Entwicklungen in Thüringen.

Hierbei stand im Fokus, dass zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung in Thüringen eine Landesrahmenvereinbarung (LRV) in Federführung der Gesetzlichen Krankenkassen unterzeichnet wurde. Die Partner der Landesrahmenvereinbarung (LRV) erhalten dabei wichtige Impulse aus der Landesgesundheitskonferenz (LGK), in der mit mehr als 70 Mitgliedsorganisationen in Federführung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen (TMSGFF) die strategische Ausrichtung und Umsetzung der Gesundheitsziele für Thüringen abstimmt und beschlossen werden. Im Interesse der Thüringer Unternehmen und Beschäftigten müssen die daraus resultierenden Entwicklungen sinnvoll miteinander verzahnt werden, um Synergieeffekte zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Daran anschließend gab Frank Krüger (Barmer) einen tieferen Einblick in die Anwendungsmöglichkeiten des neuen kostenfreien Beratungs- und Informationsportals www.bgf-koordinierungsstelle.de/thueringen. Insbesondere wurde deutlich, dass damit die vielfältigen Präventionsangebote aller Partner gebündelt werden und somit insbesondere für kleinste, kleine und mittlere Betriebe eine professionelle und unbürokratische Anlaufstelle zu Themen der betrieblichen Gesundheitsförderung zur Verfügung steht.

Alle Handlungspartner - auch das eine Erkenntnis aus der Diskussion - sind gefordert, den Mehrwert der BGF-Koordinierungsstelle für die Betriebe noch stärker zu verdeutlichen und die Anwendung unkompliziert und praxisnah zu gestalten. In diesem Zusammenhang muss die im Gesetz verankerte Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen durch die Kooperationspartner der BGF-Koordinierungsstelle erlebbar werden. Konkret nachgefragt wurden Beispiele zum Verlauf von der Anfrage auf der Plattform bis hin zur konkreten betrieblichen Umsetzung.



Wie Thüringer Unternehmen Maßnahmen der Gesundheitsförderung in ihre betrieblichen Strukturen eingebettet haben, und wie die Ergebnisse anschließend bewertet wurden, stellte Frau Prof. Dr. Heike Kraußlach von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena vor, die dabei auf Untersuchungen ihrer Studierenden zurückgriff.

Den Kern der Veranstaltung bildete der Erfahrungsaustausch, um sich gemeinsam branchen- und krankenkassenübergreifend in 3 Kleingruppen den folgenden drei Fragestellungen zu widmen:

- Was läuft gut?
- Wo klemmt die Säge?
- Was wünschen Sie sich noch?

Auf der Grundlage der Kleingruppendialoge können zusammenfassend folgende zentrale Schlussfolgerungen abgeleitet werden:

Betriebliche Gesundheitsförderung muss sich an den Gegebenheiten, Strukturen und Bedarfen der kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen orientieren.

Der Einsatz der vorhandenen Ressourcen wird weitgehend von der Relevanz des Alltagsgeschäftes bestimmt, wodurch der Handlungsspielraum für betriebliche Gesundheitsförderung eingeschränkt ist.

Lösungen können u.a. sein:

- Angebote sollten zielgruppengerecht ausgerichtet und kommuniziert werden.
- Zur Ermöglichung von Angeboten und der Gestaltung von Rahmenbedingungen (Raum, Zeit, Kontakte, Formate) sollten externe Unterstützungsstrukturen entwickelt werden.

Die Bedarfe und Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung müssen zielgruppenspezifisch konzipiert sein.

Die Akzeptanz zur Beteiligung und Umsetzung betrieblicher Gesundheitsförderung ist bei Mitarbeitern und Arbeitgebern noch gering ausgeprägt.

Lösungen können u.a. sein:

- Angebote sollten unter Berücksichtigung der Strukturen und Bedarfe der Kleinunternehmen konzipiert sein.
- Angebote sollten auch auf Bedingungen der Unternehmen der „Old Economy“ (Schichtarbeit, ...) konzipiert sein.

Die Bedarfe und Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung müssen koordiniert werden und die Anbieter vernetzt miteinander arbeiten.

Anbieter, Zuständigkeiten und Angebote sind insbesondere in vielen Kleinstbetrieben noch unbekannt.

Lösungen können u.a. sein:

- Anbieter, Zuständigkeiten und Fördermaßnahmen sollten insbesondere für kleinste und kleine Unternehmen klar und verständlich dargestellt sein.
- Zusammenarbeit der SV-Träger sollte ergebnisorientiert und vernetzt gestaltet sein
- Beratung, Maßnahmen und Angebote sollten bedarfsorientiert, qualitätsgesichert und durch Koordinierung möglichst aus „einer Hand“ erfolgen ("One face to the Customer").

Abschließend wurden die Ergebnisse durch den Moderator zusammengefasst, das weitere Vorgehen abgestimmt, sowie Empfehlungen für weiterführende Veranstaltungen zusammen getragen.

Im Rahmen des abschließenden „Get together“ wurden bereits erste nächste Schritte mit einzelnen Krankenkassenvertretern vereinbart.

Moderation: Dirk Hübel (HFA BGMplus, Jena)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e.V.
- der Mitgliedsverbände des Verbandes der Wirtschaft Thüringens
- der Träger der Gesetzlichen Krankenversicherung in Thüringen
- der Geschäftsstelle der Landesrahmenvereinbarung Thüringen
- der Unfallkasse Thüringen
- der EAH Jena



Impressum:

Herausgeber:
BGF-Steuerungsgremium der GKV

Verantwortlich:
AOK PLUS als Federführer des BGF-Steuerungsgremiums der GKV (LRV) in Thüringen

Kontakt:
Martin Staats Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung (LRV) Thüringen
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.
- AGETHUR -
Carl-August-Allee 9
99423 Weimar